

II-1791 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 9041J

1980-12-15

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. ERMACORA, Kraft
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Kasernensanierungsprogramm

Die Österreichische Volkspartei hat in der Debatte über das Budget Landesverteidigung vom 3. Dezember 1980 einen Entschließungsantrag eingebracht, der die Bundesregierung auffordern sollte, ein Kasernensanierungsprogramm vorzulegen. Dieser Antrag wurde von der Mehrheit des Nationalrates nicht angenommen. Der Antrag der Österreichischen Volkspartei war von den zahlreichen Zuschriften, Meldungen, mündlichen Berichten und dem Augenschein getragen, die alle deutlich machen, daß - von wenigen Ausnahmen abgesehen - eine große Anzahl militärischer Unterkünfte in desolater Verfassung ist, der dem Anschein des Bundesheeres der 2. Republik ebensowenig wie den Bedürfnissen des Soldaten in einem Industriestaat am Ende des 20. Jahrhunderts entspricht. Der Soldat soll seine naturnahe Ausbildung, wann immer notwendig, erhalten, er soll aber in Zeiten relativen Friedens auch die Sicherheit haben, ein Mindestmaß an Wohnungshygiene zu erhalten. Diese dem Soldaten zu verschaffen, sind der Staat und seine - für die Leistung einer Staatsbürgerpflicht verantwortlichen - Repräsentanten schuldig.

Nun hat der Bundesminister für Landesverteidigung vor einigen Jahren die Kasernensanierung bzw. den Kasernenneubau als einen Schwerpunkt herausgestellt. Aber dieser Schwerpunkt wurde nur fragmentarisch verwirklicht. Zwar ist für Bautensachen der Bautenminister direkt zuständig, doch hat der Verteidigungsminister die Aufgabe, dem Bautenressort seine Prioritäten für den Bereich der militärischen

Unterkünfte bekannt zu geben und darauf zu drängen, daß diese Prioritäten auch erfüllt werden. Es ist untragbar, wenn der Bundesminister in der Budgetdebatte in besonders gravierenden Fällen - wie z.B. im Falle der Kasernenanlage in Götzendorf, über die die Tageszeitungen berichteten - nicht im Stande ist, irgendeine Sofortmaßnahme zur Behebung der nun schon länger zurückliegenden Mißstände anzubieten.

In der Budgetdebatte wurden vor allem Mißstände hinsichtlich der militärischen Unterkünfte in Niederösterreich, Oberösterreich und Kärnten zur Sprache gebracht. Darüber hinaus ist aber den unterfertigten Abgeordneten bekannt, daß praktisch in jedem Bundesland im Zusammenhang mit den Unterkünften irgendwelche Mißstände gegeben sind.

Auch wenn es gelegentlich einen Lichtblick gibt (z.B. den Neubau in St. Michael), so ist das System des Sanierungsprogramms nicht erkennbar. Vor allem sind die Kriterien nicht zu erkennen, nach denen der Verteidigungsminister sein Prioritätenprogramm erstellt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A N F R A G E :

- 1) Aus dem Bereich welcher Militärkommanden sind besondere Sanierungswünsche hinsichtlich militärischer Unterkünfte an Sie herangetragen worden?
- 2) Worauf beziehen sich die Mängel an baulichen Anlagen im allgemeinen?
- 3) Nach welchen Kriterien setzen Sie Prioritäten hinsichtlich der Sanierungsarbeiten?
- 4) Welche Prioritäten haben Sie dem Bundesminister für Bauten und Technik hinsichtlich des Sanierungsprogrammes bekannt gegeben?
- 5) Welche von diesen Prioritäten können im Budgetjahr 1981 erfüllt werden?